

Hugo Loosveld Orchester-Beratung & -Coaching

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen von Hugo Loosveld Orchester-Beratung & -Coaching, Grüne Allee 2c, 31303 Burgdorf (Ramlingen), Deutschland (im Folgenden „HL Coaching“ genannt).

2. Anmeldung

Alle Anmeldungen müssen schriftlich vorgenommen werden. Eine Anmeldung kann zu jeder Zeit per Telefax oder per Post erfolgen. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie HL Coaching den Abschluss des Vertrages über die Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung verbindlich an.

3. Mindestteilnehmerzahl

Für Seminare ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern erforderlich. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, gelten die Regelungen aus Klausel 11.2..

4. Buchungsbestätigung/Vertragsschluss/Anmeldegebühr

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung/Rechnung. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung/Rechnung zustande, die Sie nach Ihrer Anmeldung erhalten. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung wird die Anmeldegebühr fällig, welche auf die angegebene Kontoverbindung zu überweisen ist.

5. Gebühren/Sonstige Kosten

Die Gebühren für Seminare umfassen Kosten, u.a. für den Dozenten und für die Seminarunterlagen. Sonstige Leistungen entnehmen Sie dem konkreten Seminarangebot. Dabei nicht enthalten sind die Kosten für die An- und Abfahrt zum Veranstaltungsort und die Übernachtung.

6. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren sind mit Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto. Wird eine fällige Rechnung nicht beglichen, so wird der ausstehende Zahlungsbetrag angemahnt. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,00 erhoben.

7. Leistungen

Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Veranstaltungsgebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Veranstaltungstage, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von beschriebenen Leistungen können vor oder

während der Durchführung der Veranstaltung vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen die Veranstaltung in ihrem Kern nicht verändern.

HL Coaching ist berechtigt, den vorgesehenen Dozenten/Referenten/Lehrer im Bedarfsfall durch eine andere gleich qualifizierte Person zu ersetzen. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen, wie oben beschrieben, berechtigen nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Veranstaltungsgebühr.

8. Rücktritt

Es besteht jederzeit vor Seminarbeginn die Möglichkeit, von dem Seminar zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei HL Coaching. Der Teilnehmer kann bis 4 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bei späteren Rücktritten durch den Teilnehmer wird diesem eine Pauschale von 50% der gesamten Veranstaltungsgebühren in Rechnung gestellt. Bei Rücktritt ab 14 Tage vor Seminarbeginn ist die volle Gebühr zu entrichten.

9. Ersatzpersonen

Bis zum Veranstaltungsbeginn kann verlangt werden, dass statt seiner oder eines angemeldeten anderen Teilnehmers ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt.

HL Coaching kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

10. Kündigung und Rücktritt durch HL Coaching

HL Coaching kann in den folgenden Fällen nach Veranstaltungsbeginn den Vertrag kündigen oder behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten.

10.1. Kündigung

HL Coaching ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Teilnehmer sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Teilnehmer trotz Mahnung die Veranstaltungsgebühren nicht entrichtet hat. Diese fristlose Kündigung befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Veranstaltungsgebühren.

10.2. Rücktrittsvorbehalt bei Seminaren

HL Coaching behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl für das Seminar bis eine Woche vor Seminarbeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn zuvor auf eine zu erre-

ichende Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wurde. HL Coaching ist in diesem Fall verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung des Seminars in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung schriftlich zugehen zu lassen. Sofern der Teilnehmer bereits Seminargebühren gezahlt hat, werden diese zurückerstattet.

11. Haftung

Für Schäden am Eigentum oder an der Gesundheit der Teilnehmer bei Anfahrt oder Rückreise sowie während der Veranstaltungen übernimmt HL Coaching keine Haftung. Die Teilnehmer tragen selbst die Verantwortung für ihr Handeln sowie für ihre Gesundheit. Für die Art der Umsetzung der in den Veranstaltungen erworbenen Kenntnisse übernimmt HL Coaching keine Haftung. HL Coaching haftet nur für Schäden, soweit ihr Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

12. Urheberrechte

Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, Unterrichtsmaterialien ohne schriftliche Zustimmung von HL Coaching ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten, zu vervielfältigen und/oder Dritten zugänglich zu machen. Audio- und Videoaufnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch HL Coaching für den privaten Gebrauch zulässig. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen, insbesondere in „Social Media“-Netzwerken (z.B. Youtube, Facebook etc.) ist ohne ausdrückliche Genehmigung von HL Coaching nicht zulässig.

13. Datenschutz

HL Coaching behält sich vor, die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutztechnischen Regelungen zu speichern und zu internen Zwecken zu nutzen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort Hannover und als Gerichtsstand Hannover vereinbart.

15. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Ramlingen, 19. Februar 2014